Begründung

bei Überschreitung des Grundkontingents.

Im Falle der Überschreitung des Grundkontingents (also ab der dritten Kurzwaffe oder der vierten, halbautomatischen Langwaffe) hat der Schütze den glaubhaften Nachweis zu erbringen, wieso die vorhandenen Waffen für die beantragte Disziplin nicht verwendet werden können, siehe auch OBwrB §4 Abs.1.2.

Begründung des Antragstellers:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name: | Vorname: | BDMP-Nr.: |
|  |  |  |

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und bestätige dies durch meine Unterschrift.

………………………………………………………………

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)